

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (37/Rat/2020)

am 03.11.2020

in der Sporthalle Wildbahn, In der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 22.09.2020
1405/2020/1.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 08.07.2020
1360/2020/1.2
9. Sanierung des Freibades in Norddeich;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2020
1373/2020/1.2/1
10. Sanierung der Sportanlage "Wildbahn"
hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK); Projektauftrag 2020
1395/2020/2.2
11. Sanierung der Sportanlage "Jahnplatz"
hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK); Projektauftrag 2020
1397/2020/2.2
12. Städt. Kindertagesstätte "Schulstraße", Zukunftsgerechte Weiterentwicklung
1158/2020/2.2/1
13. Entwicklung der Grundschule Im Spiet: Vorstellung des zukunftsfähigen Raumkonzepts und sich daraus ergebender Maßnahmen
1368/2020/2.2
14. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

2. Jahresabschluss 2019
a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

b) Ergebnisverwendungsbeschluss

c) Entlastung des Bürgermeisters

1372/2020/1.1

15. Verlängerung der Inanspruchnahme der Option gemäß § 27 Abs. 22a UStG

1381/2020/1.1

16. Abführung des Tourismusbeitrages 2020 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung

1370/2020/1.1

17. 2. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden;
Änderung in § 10 Bekanntmachungen

1385/2020/1.2

18. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse

18.1. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände des alten Feuerwehrhauses in Ley-
buchtpolder;

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2020

1404/2020/1.2

19. Dringlichkeitsanträge

19.1. Förderung des Radverkehrs in der Stadt Norden und seinen Ortsteilen;

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.10.2020

1423/2020/1.2

20. Anfragen, Wünsche und Anregungen

21. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

22. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

23. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Seitens der Verwaltung wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 1432/2020/1.2 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 19.1 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 (Beschluss-Nummer 1405/2020/1.2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 1432/2020/1.2 wird unter dem Tagesordnungspunkt 19.1 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Der Tagesordnungspunkt 7 (Beschluss-Nummer 1405/2020/1.2) wird abgesetzt.

Die am 23.10.2020 versandte Einladung wird einstimmig beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Bekanntgaben von Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle berichtet von den beiden Beschlüssen des Verwaltungsausschusses:

Die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Norden erhalten zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträge in der Zeit von April 2020 bis einschließlich Juni 2020 entstanden ist, eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 31.546,00 EUR.

Für die Durchführung eines Schwimmkurses für Nichtschwimmer erhält die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft - Ortsgruppe Norden (DLRG) einmalig einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000,00 EUR.

Er berichtet weiter, dass die Haushaltsklausur im November nicht stattfinden wird, da dort sämtliche Fachdienstleiter und Politiker zugegen sein würden. Diese Gruppengröße soll auf Grund der Pandemie vermieden werden. Die Beratungen sollen in den Ausschüssen stattfinden.

Der Volkstrauertag wird in deutlich kleinerer Form stattfinden.

Die ehrenamtliche Stelle der/des Radverkehrsbeauftragten wird kurzfristig in der Zeitung anonciert werden. Interessierte Bürger werden aufgerufen sich zu melden.

Erster Stadtrat Aukskel berichtet, dass die Förderanträge für den Ersatzneubau des Freibades und für die Sanierung der Außensportanlagen An der Wildbahn und dem Jahnplatz fristgemäß auf den Weg gebracht wurden.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Eine Bürgerin berichtet, dass ihre Tochter im PSV Norderland reitet. Gestern wurde dem Verein von der Stadt mitgeteilt, dass zukünftig die Anlage nicht mehr genutzt werden kann. Wo sollen die eigenen und die Kinder von Touristen zukünftig in erreichbarer Nähe reiten?

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass diese Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt der Politik hier mitgeteilt wird. Da er dem nun nicht vorgreifen will, wird die Frage im Nachhinein beantwortet werden. Die weitere Perspektive des Reitvereins wird eine Diskussion sein, die im Anschluss noch geführt wird.

Eine weitere Bürgerin erzählt, dass sie ehrenamtliche Reitlehrerin im Reitsportverein ist. Sie möchte wissen was mit der Reitanlage passiert und ob der Verein die Anlage übernehmen kann?

Erster Stadtrat Aukskel verweist auf seine erste Antwort und ergänzt, dass die jetzt bestehende Reitanlage in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand ist und darüber zu beraten sein wird. Man muss die Anlage in dem bestehenden Zustand und zukunftsorientiert betrachten.

Eine weitere Bürgerin fragt, wann man mit einer Entscheidung hinsichtlich der Reitanlage rechnen kann.

Stadtrat Aukskel verweist auf die Information an die Politik sowie auf einen gewissen Entscheidungszeitraum, der benötigt wird.

Erneut fragt eine weitere Bürgerin, was mit der Jugendarbeit des Vereins passiert und wo man so schnell eine Alternative findet.

Erster Stadtrat Aukskel erklärt, dass er über die Zukunft des Reitvereins wie auch über eine Alternative zurzeit keine Aussage machen kann.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 22.09.2020
1405/2020/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Frau Kleen sowie Herr Forster kommen um 17.14 Uhr.

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 08.07.2020
1360/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 9 Sanierung des Freibades in Norddeich;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2020
1373/2020/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Eine Förderung zur Instandsetzung und Attraktivierung des Freibades Norden-Norddeich wurde bereits bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unter dem Projektauftrag 2018 beantragt. Die Förderquote betrug seinerzeit 45 % und der Rat der Stadt Norden hat am 18.09.2018 bestätigt, dass im Falle einer Genehmigung der beantragten Maßnahme, die Stadt Norden den Eigenanteil in Höhe von 55 % zur Verfügung stellt. Das vorgenannte Projekt ist bei der folgenden Projektauswahl nicht berücksichtigt worden.

Aktuell erfolgt aus demselben Bundesprogramm der Projektauftrag 2020. Dieser ist in zwei Tranchen aufgeteilt. In der ersten Tranche standen 200 Mio. € und in der zweiten Tranche stehen 400 Mio. € zur Verfügung.

Für die erste Tranche musste kein neuer Antrag gestellt werden, da der Antrag aus 2018 automatisch wieder berücksichtigt wurde. Eine telefonische Nachfrage beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat ergeben, dass das Projekt der Stadt Norden erneut keine Berücksichtigung fand.

Für die zweite Tranche ist bis zum 31.10.2020 eine aktualisierte Projektskizze aus dem Projektauftrag 2018 einzureichen. Dazu wird seitens der Verwaltung der bisher eingereichte Entwurf durch das

Planungsbüro aktualisiert. Bei der aktualisierten Planung handelt es sich dann allerdings um einen Ersatzneubau. Ein Ersatzneubau ist ausnahmsweise förderfähig, wenn eine Sanierung unwirtschaftlich ist. Dies liegt in diesem Fall vor.

Das beauftragte Planungsbüro geht von Gesamtkosten in Höhe von € aus. (Der aktualisierte Betrag wird - nach Aktualisierung der Projektskizze durch das Planungsbüro - rechtzeitig vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgeliefert). Der von der Stadt Norden im Rahmen der Antragstellung zu bestätigende Eigenanteil würde 55 % hiervon betragen. Zur Teilnahme an der zweiten Tranche des Projektauftrages 2020 ist wiederum ein Ratsbeschluss notwendig, in welchem bestätigt wird, dass der Eigenanteil der Stadt Norden zur Verfügung gestellt wird. Dieser Ratsbeschluss muss spätestens bis zum 13.11.2020 nachgereicht werden.

Das zu fördernde Objekt muss sich nicht im Eigentum oder Besitz der Stadt Norden befinden. Laut Richtlinie sind Antragsteller und Förderempfänger nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Antragsteller und Förderempfänger sind nur die Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet. Es genügt daher, wenn sich das Freibad Norden-Norddeich weiterhin im Eigentum bzw. Besitz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH befindet. Insofern ist es ausreichend, wenn die Stadt Norden Antragstellerin und Förderempfängerin ist.

Der Betrieb von Schwimmbädern aller Art ist Gegenstand des Unternehmens „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ (vgl. § 2 Ziffer 1. Gesellschaftsvertrag) und Gesellschaftszweck (vgl. § 2 Ziffer 2. Gesellschaftsvertrag). Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sind Betreiber des Strandbades Norden-Norddeich, sie sind Eigentümer und Betreiber des seit dem Jahr 2014 geschlossenen Freibades Norden-Norddeich. Des Weiteren sind sie Eigentümer und Betreiber des Erlebnisbades „Ocean Wave“ in Norddeich und des Hallenbades „Frisia Bad“ in Norden.

Über die Höhe und Finanzierung der Verluste aus den Betriebskosten durch zusätzliche Mittel muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme Klarheit herrschen, z.B. Anpassung des Vorteilsausgleichs für die einheimische Bevölkerung sowie die Anpassung des Gäste- und Tourismusbeitrags.

Im Haushaltsplan 2021 ff. der Stadt Norden wird die Maßnahme wie folgt abgebildet:

Produkt 424-01	Einnahme:	Zuwendung des Bundes gemäß Fördermittelbescheid
	Ausgabe:	Weiterleitung der o.g. Bundesmittel an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Aufgrund der Förderhöhe von 45 % sollte ein entsprechender Förderantrag für das Freibad Norden-Norddeich gestellt werden.

Bürgermeister Schmelzle fasst die Fakten nochmal zusammen und appelliert an alle hier an einem Strang zu ziehen.

Beigeordnete Albers stellt den Antrag, Herrn Schlamann zu dem Thema einzubeziehen.

Beigeordneter Fischer-Joost bittet ebenfalls, Herrn Schlamann anzuhören, da es entscheidend ist, ob der Antrag zu diesem Zeitpunkt gestellt werden muss.

Er stellt den Antrag auf Zurückstellung des Antrages bis 2022, da zu dem Zeitpunkt erst die Finanzierung der Wasserkante überblickbar ist. Es könnte ein wirtschaftliches Desaster sein, für das er nicht geradestehen will.

Er bittet zukünftig Unterlagen frühestmöglich einzustellen.

Der Vorsitzende fragt nach Wortbeiträgen zu dem gestellten Antrag von Frau Albers auf Miteinbeziehung von Herrn Schlamann in die Beratung.

Beigeordnete van Gerpen kann nicht nachvollziehen, warum Herr Schlamann hinzugezogen werden soll, da die Stellungnahme der Wirtschaftsbetriebe vollumfänglich ist. Die Wirtschaftsbetriebe haben den Hinweis auf Kosten und auf Folgekosten gegeben, dass es dort nicht getragen werden kann.

Sie sieht auch keine Notwendigkeit, da die Angelegenheit momentan noch bei den Wirtschaftsbetrieben und nicht bei der Stadt Norden liegt. Die SPD hat den Antrag auf Stellung des Förderantrages durch die Wirtschaftsbetriebe gestellt, da diese mit Nettobeträgen rechnen können.

Beigeordneter Eiben betont, dass alle Anwesenden ein neues Freibad wollen und nun eine Möglichkeit besteht, Gelder zu erhalten. Er möchte die Worte des Bürgermeisters aufgreifen „Wir sollten alle an einem Strang ziehen“, da ein Freibad gewünscht wird und entsprechend sollte das Ergebnis des Antrages abgewartet werden.

Beigeordneter Sikken sieht gute Chancen bei dem Antrag und nun sollte man sich Gedanken zu der Finanzierung machen. Die Wirtschaftsbetriebe können nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit handeln. Entsprechend sollte die Stadt den Wirtschaftsbetrieben helfen, dass es auch umgesetzt werden kann. Ebenfalls muss auch der Unterhalt des Bades sichergestellt werden. Er ist froh über die favorisierte „ganz große Lösung“.

Beigeordnete van Gerpen sieht fehlende Bademöglichkeiten. Das vorhandene marode Freibad sollte daher saniert werden, um den bestehenden Status quo zu erhalten.

Beigeordnete Albers begründet ihren Antrag damit, dass allen Ratsmitgliedern Informationen vorliegen, aber nicht der Öffentlichkeit. Daher möchte sie hier die Möglichkeit bieten, dass die Presse und die Allgemeinheit die Fakten nachvollziehen kann.

Die Forderung der Schaffung einer Bademöglichkeit wird von Ratsherr Feldmann und seiner Gruppe schon lange thematisiert. Die Kurdirektion hält aus touristischer Sicht ein Freibad für nicht notwendig, daher kann es keine objektive Meinung sein. Er lobt hier den Stadtrat, dass dieser in kurzer Zeit mit Hilfe eines Architekturbüros einen Plan erarbeitet hat. Für seine Gruppe kommt nur eine große Lösung in Frage.

Beigeordneter Wimberg betont, dass man als Politiker und Aufsichtsratsmitglied ehrlich sein muss und auch Verantwortung zu tragen hat. Diese Verantwortung sollte in Form des Eigenanteils in den Haushalt der Stadt getragen werden. Daher findet Herr Wimberg die Mitteilung von Herrn Schlamann gegenüber allen Politikern im Vorfeld der Entscheidung ehrlich.

Beigeordneter Fischer-Joost weist darauf hin, dass sie nicht gegen das Freibad sind, sondern sie wollen nur darauf hinweisen, dass die Finanzierung nicht gesichert ist. Er stellt allgemein in Frage, ob sich die Stadt diese Kosten aufbürden kann.

Bürgermeister Schmelzle sieht, dass man die Wirtschaftsbetriebe mit einem solchen Projekt nicht alleine lassen darf. Zunächst müsse die Höhe der Finanzierung feststehen und dann müssten die Wirtschaftsbetriebe entsprechend unterstützt werden.

Beigeordnete Kolbe teilt mit, dass der Betrag in der Sitzungsvorlage fehlt. Daher möchte sie wissen, welcher Förderantrag gestellt wurde und bittet diese Unterlagen zur Sitzungsvorlage nachzureichen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die ganz große Ausbauvariante beantragt wurde.

Der Vorsitzende lässt über Antrag von Frau Albers auf Anhörung von Herrn Schlamann abzustimmen:

Stimmergebnis:

Ja-Stimmen:

3

Nein-Stimmen:	21
Enthaltungen:	6

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Fischer-Joost auf Zurückstellung des Antrages und erneute Antragstellung in 2022 entscheiden:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	27
	Enthaltungen:	1

Der Rat beschließt:

Es wird bestätigt, dass im Falle der Genehmigung der beantragten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ der Eigenanteil der Stadt Norden für den Ersatzneubau „Freibad Norden-Norddeich“ sichergestellt wird.

Der Rat der Stadt Norden genehmigt, das die Verwaltung bis zum 30.10.2020 einen entsprechenden Förderantrag in der ganz großen Ausbauvariante (Red. Hinweis: Nettokosten: 5.390.000 €) gestellt hat.

Protokollnotiz:

Die Bauausführung erfolgt über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu Nettopreisen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Sanierung der Sportanlage "Wildbahn"**
hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK); Projektauftrag 2020
1395/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Eine Förderung zur Sanierung der Sportanlage „Wildbahn“ wurde bereits bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unter dem Projektauftrag 2018 beantragt. Die Förderquote betrug seinerzeit 45 % und der Rat der Stadt Norden hat am 18.09.2018 bestätigt, dass im Falle einer Genehmigung der beantragten Maßnahme, die Stadt Norden den Eigenanteil in Höhe von 55 % zur Verfügung stellt. Das vorgenannte Projekt ist bei der folgenden Projektauswahl nicht berücksichtigt worden.

Aktuell erfolgt aus demselben Bundesprogramm der Projektauftrag 2020. Dieser ist in zwei Tranchen aufgeteilt. In der ersten Tranche standen 200 Mio. € und in der zweiten Tranche stehen 400 Mio. € zur Verfügung.

Für die erste Tranche musste kein neuer Antrag gestellt werden, da der Antrag aus 2018 automatisch wieder berücksichtigt wurde. Das Projekt der „Sanierung Wildbahn“ hat erneut keine Berücksichtigung gefunden.

Für die zweite Tranche ist bis zum 31.10.2020 eine aktualisierte Projektskizze aus dem Projektauftrag 2018 einzureichen. Dazu wurde seitens der Verwaltung die Kostenschätzung aktualisiert.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht für die Sanierung der Sportanlage Kosten in Höhe von rund 795.000 € und für die Nebenbaulichkeiten (Geräteunterstellung) Kosten in Höhe von 80.000 € vor. Hinzukommen kommen Baunebenkosten (Planungskosten) in Höhe von maximal 263.000 €.

Die Zuwendung des Bundes beträgt weiterhin 45 % der förderfähigen Kosten. Daher würden sich die Kosten wie folgt verteilen:

- Zuwendung des Bundes 512.100 €
- Städtischer Eigenanteil 625.900 €

Der bisherige vorhandene Haushaltsrest in Höhe von 950.000 € (Ausgabe Gesamtmaßnahme) wird Ende des Jahres 2020 eingespart. Für den Haushalt 2022 wären auf der Ausgabeseite 1.138.000 € und auf der Einnahmeseite 512.100 € einzuplanen.

Für die Maßnahme sollte im Haushalt 2021 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden, um bei einem positiven Bewilligungsbescheid schon in 2021 mit den Planungen beginnen zu können.

Der Rat beschließt:

Das Projekt „Sanierung der Sportanlage Wildbahn“ wird für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ vorgeschlagen und bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt.

Es wird bestätigt, dass im Falle der Genehmigung der beantragten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ der Eigenanteil der Stadt Norden für das Projekt „Sanierung der Sportanlage Wildbahn“ sichergestellt wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 11 **Sanierung der Sportanlage "Jahnplatz"**
hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK); Projektauftrag 2020
1397/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Ein Förderantrag zur Sanierung der Sportanlage „Jahnplatz“ wurde bisher nicht gestellt. Aktuell erfolgt aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ der Projektaufruf 2020. Für die zweite Tranche dieses Projektaufrufes stehen 400 Mio. € zur Verfügung.

Für die zweite Tranche ist bis zum 31.10.2020 eine Projektskizze einzureichen. Dazu wurde seitens der Verwaltung eine Kostenschätzung veranlasst.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht für die Sanierung der Sportanlage Kosten in Höhe von rund 459.000 € und für Baunebenkosten (Planungskosten) in Höhe von maximal 138.000 € vor.

Die Zuwendung des Bundes beträgt 45 % der förderfähigen Kosten. Daher würden sich die Kosten wie folgt verteilen:

- Zuwendung des Bundes	268.650 €
- Städtischer Eigenanteil	328.350 €

Für den Haushalt 2022 wären auf der Ausgabeseite 597.000 € und auf der Einnahmeseite 268.650 € einzuplanen. Inwieweit sich der Landkreis Aurich mit Mitteln an der Sanierung beteiligen würde, ist zurzeit noch in der Klärung.

Für die Maßnahme sollte im Haushalt 2021 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden, um bei einem positiven Bewilligungsbescheid schon in 2021 mit den Planungen beginnen zu können.

Der Rat beschließt:

Das Projekt „Sanierung der Sportanlage Jahnplatz“ wird für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektaufruf 2020“ vorgeschlagen und bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt.

Es wird bestätigt, dass im Falle der Genehmigung der beantragten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektaufruf 2020“ der Eigenanteil der Stadt Norden für das Projekt „Sanierung der Sportanlage Jahnplatz“ sichergestellt wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Städt. Kindertagesstätte "Schulstraße", Zukunftsgerechte Weiterentwicklung 1158/2020/2.2/1

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 05.02.2020 hat die Verwaltung die ersten Planungen für eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der KiTa Schulstraße im Zuge der Erweiterung dieser Einrichtung um eine Krippengruppe vorgestellt. Auf die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage zur Sitzungsvorlage 1158/2020/2.2 wird insofern verwiesen.

Auf die Präsentation von Entwürfen wurde zu dieser Zeit verzichtet, weil die Planungen noch nicht mit dem Landesjugendamt abgestimmt waren.

Diese Abstimmung ist nunmehr erfolgt. Die vom Landesjugendamt eingebrachten Anforderungen und Hinweise wurden in den Planungen berücksichtigt. Der nunmehr vorliegende Entwurf findet die Zustimmung des Landesjugendamtes und wird als genehmigungsfähig für die Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe sowie einen möglichen späteren Ganztagsbetrieb beurteilt. Die Betriebserlaubnis für die geplante Einrichtung ist damit zu erwarten.

Die mit den Planungen beauftragte Architektin wird die Entwürfe im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.09.2020 vorstellen und erläutern.

Wie bereits in der vorangegangenen Sitzungsvorlage dargelegt, würde die KiTa Schulstraße mit der Umsetzung des von der Architektin erstellten Entwurfs zukunftsgerecht weiterentwickelt. Es bestünde dann die Möglichkeit die Betreuungszeiten bis hin zu einem Ganztagsangebot auszuweiten und (auch) ein Mittagessen anzubieten. Sowohl bei den freien Trägern als auch bei den städt. KiTas steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten und der Ausgabe eines Mittagessens.

Eine Ganztagsbetreuung wird bei den städt. KiTas nur in der KiTa Hooge Riege angeboten. Eine Betreuungszeit über maximal sechs Stunden hinaus (davon vier Stunden Betreuungszeit und maximal zwei Stunden Sonderöffnungszeiten) wird bereits von verschiedenen freien Trägern, z.B. dem Kinderhaus Norden, dem Nachbarschaftszentrum des Kinderschutzbundes, den Weltentdeckern, angeboten und z.T. von der Stadt Norden finanziert.

Im Rahmen der ursprünglichen Planung war die Errichtung eines Gebäudes für die Aufnahme eines Krippenraumprogrammes vorgesehen, die Kosten wurden auf 650.000 € geschätzt.

Die aktuelle Planung, die die aktuellen Anforderungen des Landesjugendamtes, funktionale Anforderungen der Kindertagesstätte sowie die Erfordernisse eines Ganztagsbetriebes baulich und in Bezug auf die Ausstattung berücksichtigt, führt zu folgender Kostenschätzung:

1. Anbau an das vorhandene Kindergartengebäude

Das bestehende Gebäude wird mit einem Anbau derart erweitert, dass dort ein Krippenraumprogramm umgesetzt werden kann. In diesem Rahmen erfolgen auch erforderliche Anpassungen im Altbestand, um den Forderungen des Landesjugendamtes sowie den funktionalen Anforderungen des Kindergartenbetriebes gerecht zu werden. Die Kostenschätzung beinhaltet neben den Bau- und Baunebenkosten auch Kosten in Höhe von 45.000 € für die Ausstattung der Krippe.

Kosten: 467.000 €

2. Neubau eines Multifunktionsgebäudes

In dem Neubau des Multifunktionsgebäudes würden der erforderliche Multifunktionsraum (Bewegungsraum), Kinderküche und Personalraum entstehen. Zusätzlich werden mit einer Ausgabeküche und Speiseräumen - getrennt nach Kindergarten- und Krippenbetrieb - die Voraussetzungen für einen adäquaten Ganztagsbetrieb geschaffen. In den veranschlagten Kosten sind Mittel für die Ausstattung der Räumlichkeiten in Höhe von 55.000 € veranschlagt.

Kosten: 920.000 €

Die Gesamtkosten der Erweiterung der Kindertagesstätte Schulstraße wird inkl. Ausstattung demnach auf 1.387.000 € geschätzt. Dies entspricht Mehrkosten zur ursprünglichen Planung in Höhe von 737.000 €.

Im Rahmen der Planungen wurde auch geprüft, ob es möglich wäre zunächst nur ein Solitärgebäude für die Aufnahme einer zusätzlichen Krippengruppe zu errichten und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt durch weitere bauliche Maßnahmen die Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb herzustellen. Diese Variante wäre deutlich teurer (Gesamtkosten ca. 1.800.000 € - 1.900.000 €). Darüber hinaus hat das Landesjugendamt eine Zustimmung zur Erweiterung um eine Krippengruppe in dieser Variante nicht in Aussicht gestellt, da im Bestandsgebäude aktuelle räumliche Anforderungen nicht vollständig erfüllt werden (z.B. Größe des Personalraumes, Sanitätsituation, Mehrzweckraum) und derzeit nur einen Bestandsschutz im Rahmen der derzeitigen Betriebserlaubnis genießen.

Es wird daher die Umsetzung des von der Architektin vorgestellten Entwurfs vorgeschlagen, um die KiTa Schulstraße zukunftsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Mehrkosten wären im Haushalt 2021 in dem Produkt 111-14-13 einzustellen.

Beigeordneter Fischer-Joost weist darauf hin, dass in öffentlichen Gebäuden inklusiv gearbeitet werden muss. Bei Nutzung des Obergeschosses wird daher ein Fahrstuhl benötigt. Er möchte, dass dieses als Protokollnotiz aufgenommen wird.

Bürgermeister Schmelze sieht es als wünschenswert für alle Einrichtungen der Stadt an. Ein Fahrstuhl kann jedoch nur bei einem konkreten Bedarf aus Kostengründen vorgesehen werden.

Beigeordneter Fischer Joost erklärt, dass die NBauO vorsieht, dass alle Gebäude und alle Etagen in öffentlichen Einrichtungen behindertengerecht hergestellt werden müssen. Er weist darauf hin, dass die Stadt Norden sicherlich auch Inklusivmittel des Landes Niedersachsen bekommt, die hier eingesetzt werden können.

Ratsherr Feldmann unterstützt Herrn Fischer-Joost ausdrücklich hinsichtlich der Inklusion. In die Planungen soll der Einbau eines Fahrstuhls aufgenommen werden, da dieser zurzeit nicht vorgesehen ist.

Der Rat beschließt:

Der Ausbaubeschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2019 wird geändert. An das Bestandsgebäude wird ein Anbau für eine weitere Krippengruppe errichtet und eingerichtet. Weiterhin wird ein Mehrzweckgebäude errichtet und eingerichtet.

Die Mehrkosten in Höhe von 737.000,00 EUR sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Protokollnotiz: In die Planung wird der Einbau eines Fahrstuhls mitaufgenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 **Entwicklung der Grundschule Im Spiet: Vorstellung des zukunftsfähigen Raumkonzepts und sich daraus ergebender Maßnahmen**
1368/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Zusammen mit der Schulleitung der Grundschule Im Spiet hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Raumbedarf dieser Schule befasst.

Hierbei wurden die notwendigen Allgemeinklassen und Fachklassen nach der Studentafel für Grundschulen mit dem tatsächlich vorhandenen Raumbestand der Schule verglichen. Ausgangspunkt hierbei war die Annahme einer durchgängigen 3-zügigkeit von Klasse 1 bis 4 plus Vorklasse bei einem Ganztagsbetrieb von Montag bis Donnerstag.

Die voraussichtlichen Einschulungszahlen bis 2025 weisen auf eine 3-zügigkeit der Schule im Spiet hin.

Als Ergebnis konnte übereinstimmend festgestellt werden, dass die Schule Im Spiet mit Allgemein- und Fachklassen und Nebenräumen übertversorgt ist. Damit eröffnen sich Umgestaltungsmöglichkeiten im Bestand. Dadurch können weitere Nutzungswünsche der Schulleitung im Bestand verwirklicht werden.

Ein zusätzlicher Raumbedarf ist im Rahmen des Ganztagsbetriebes im Mensabereich festgestellt worden. Die notwendigen Kapazitäten wurden anhand der erwarteten Einschulungszahlen der Jahre 2020 bis 2023 für ca. 300 Schüler ermittelt und in die Planung übernommen. Die bisher für diesen Zweck genutzten Räume sind aus einem Allgemeinklassenraumprogramm hervorgegangen. Eine Erweiterung im Bestand ist nicht möglich, so dass ein zusätzlicher Baukörper für die Mensa erforderlich ist.

Die erstellte Planung wird in der Sitzung konkret vorgestellt.

Die Umsetzung dieser Planung wird schätzungsweise 1.085.000 € kosten. Bisher sind für diesen Zweck Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € bereitgestellt worden. Der Unterdeckungsbetrag in Höhe von 285.000,00 EUR wäre in den Haushaltsplanentwurf 2021 einzustellen.

Exkurs Baukosten:

Für die Erstellung einer bedarfsgerechten Mensa wurden bislang - analog zu den tatsächlichen Baukosten der Mensa in der Grundschule Lintel - Baukosten in Höhe von 800.000 € in den Haushalt eingeplant. Davon 200.000 € in der Finanzplanung für das Jahr 2021.

Entsprechend des aktuellen Planungen wurde die Kostenschätzung aktualisiert und um die Mensaausstattung (Kücheneinrichtung und Mobiliar) sowie Ergebnisse einer Energieberatung ergänzt. Für die Ausstattung der Ausgabeküche und das Mobiliar sind 100.000 € zu kalkulieren, dies entspricht den seinerzeit für die Mensa der Grundschule Lintel veranschlagten Ausstattungskosten. Für den Baukörper wären inkl. Nebenkosten 845.000 € zu veranschlagen, so dass mit einem Finanzvolumen von 945.000 € eine den Anforderungen entsprechende Mensa für die GS Im Spiet errichtet werden könnte.

Im Rahmen einer Energieberatung wurden folgende Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich der Energieversorgung der Mensa der Grundschule Im Spiet ermittelt:

Maßnahme	Investitionskosten	mögl. Förderung
Effizienzhaus 55 mit Gas-Hybrid und 10 kWp PV Anlage	42.135 €	17.707 €
Effizienzhaus 55 mit Sole-Wärmepumpe mit 10 kWp PV Anlage	104.635 €	42.382 €
Effizienzhaus 55 mit Sole-Wärmepumpe	139.607 €	42.382 €

mit 30 kWp PV Anlage		
----------------------	--	--

Die über eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) erzeugte elektrische Energie sollte im Wesentlichen zur Stromversorgung der Mensa und der Schule verwendet werden, um die zu beziehende Strommenge zu reduzieren. Zielsetzung der Wärmeversorgung mit einer Sole-Wärmepumpe wäre eine von fossilen Energieträgern unabhängige Wärmeversorgung der Mensa zu ermöglichen.

Bei der Errichtung der Mensa als Effizienzhaus 55 mit Sole-Wärmepumpe mit 10 kWp PV Anlage ist mit Kosten in Höhe von 1.050.000 € zu kalkulieren. Unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel und der Kosten für den externen Energieeinkauf ist von einer Amortisation nach ca. 9 Jahren auszugehen.

Sofern eine größere PV-Anlage (knapp unter 30 kWp) installiert würde, wären Baukosten in Höhe von 1.085.000 € erforderlich. Die Anlage würde sich voraussichtlich nach 11 Jahren amortisieren.

Die Verwaltung erachtet es aus wirtschaftlichen Gründen wie auch als Beitrag zum Klimaschutz als sinnvoll die Mensa mit dem Standard des Effizienzhaus 55 mit Sole-Wärmepumpe mit 30 kWp PV Anlage zu errichten und entsprechend den Gesamtansatz zur Umsetzung der Maßnahme im Haushalt um 285.000 € auf 1.085.000 € zu erhöhen.

Für das Bauprojekt stehen im Rahmen des KIP II - Programms Fördermittel in Höhe von 481.073,84 € zur Verfügung. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob im Falle der vorgeschlagenen energieeffizient optimierten Bauausführung eine BAFA-Förderung (BAFA - Heizen mit erneuerbaren Energien - ca. 24.600 €) und evtl. ergänzend für den verbleibenden städtischen Eigenanteil eine KfW Kreditaufnahme (KfW Energieeffizient Bauen - Produkt Kredit) mit Tilgungszuschuss (ca. 14.000 €) in Anspruch genommen werden kann.

Nach Fertigstellung des Mensabaukörpers können die bisherigen Mensaräume wieder als Allgemeinklassenraumprogramm genutzt werden. Die so im Obergeschoss anderweitig nutzbaren Räume 130 bis 132 können in einen zusätzlichen Lehrerbereich mit Arbeits- und Besprechungsräumen umgewandelt werden, da diese im Verwaltungstrakt der Schule nicht vorhanden sind. Die Schulleitung befürwortet hier zusätzlich einen Ruheraum für Bedienstete der Schule.

Diese könnten im Zusammenhang mit einer neuen Haupteingangslösung entstehen. Der derzeitige östliche Eingang des Verwaltungstraktes könnte baulich ergänzt und so zu einem ansprechenden Haupteingangsbereich entwickelt werden. Gleichzeitig könnte so eine überdachte Wartezone in unmittelbare Nähe zur Mensa entstehen.

Zwischen dieser Wartezone und dem Mensagebäude soll eine Zufahrt für Rettungs- und Nutzfahrzeuge die Innenhöfe der Schule erschließen.

Schulleitung und Verwaltung haben sich gemeinsam für den Standort des Mensabaukörpers neben dem Verwaltungstrakt entschieden. Dieser würde sich dort in die - unabhängig vom Schulbetrieb erreichbaren - Baukörper, wie Sporthalle, Aula und Verwaltungstrakt einfügen. Gleichzeitig schirmt das neue Gebäude die neu zu gestaltenden Schulhöfe von der Straße „Im Spiet“ ab.

Zwei abgängige Schulgebäude müssen zur Verwirklichung der Mensa an diesem Standort abgebrochen werden.

Damit wird auch der Weg frei für die Umgestaltung der Schulhöfe. Hiermit kann nach Beschluss des überarbeiteten Raumkonzeptes begonnen werden. Die Schule hat Vorstellungen hierzu entwickelt, die Ausgangspunkt der Veränderungen werden können.

Mit Anbindung an die Herm.-Conring-Str. befindet sich ein weiteres abgängiges Schulgebäude, das schon viele Jahre nicht mehr für den Schulbetrieb genutzt wird. Die Verwaltung schlägt vor, auch dieses Gebäude abzubrechen. Das dann freie Gelände könnte als Planungsfläche für ein evtl. zu einem späteren Zeitpunkt anstehendes Hortprojekt dienen, da hier Flächen für einen separaten Außenbereich, eine getrennte Zufahrt und ggfl. eine Anbindung an ein Treppenhaus der Schule möglich sind.

Eine bessere Verkehrsanbindung der Schule zur Straße „Im Spiet“ möchte die Schulleitung derzeit nicht weiterverfolgen. Die städt. Verkehrsbehörde steht für Gespräche zur Verfügung.

Alle über das Mensagebäude und dem Beginn der Umgestaltung der Schulhöfe hinausgehenden Vorstellungen sind derzeit nicht finanziert.

Die Verwaltung spricht eine Empfehlung für die Umsetzung des Mensaprojektes aus und schlägt einen Planungsauftrag für die weiteren geschilderten Maßnahmen vor.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Umsetzung des vorgestellten Mensaprojektes „Schule Im Spiet“ wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungsauftrag**
 - für den Umbau der bisherigen Mensaräume zur Nutzung für ein Allgemeinklassenraumprogramm,
 - den Umbau der Räume 130 -132 zu einem Lehrerbereich mit Arbeits- und Besprechungsräumen – mit Ruheraum-,
 - einer Haupteingangslösung mit Wartezone und Verwaltungsraum zwischen dem Verwaltungstrakt und dem neuen Mensagebäude,
 - der Neugestaltung der Schulhöfe sowie
 - einer Zufahrt für Rettung- und Nutzfahrzeuge**zu erteilen.**
- 3. Die Mehrkosten in Höhe von 285.000 EUR sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 14 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

2. Jahresabschluss 2019

- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss**
 - c) Entlastung des Bürgermeisters**
- 1372/2020/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 08.10.2020 abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt dem Fachdienst Finanzen seit dem 08.10.2020 vor.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.384.514,69 € ab.

Die Leitende Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich, Frau Dipl.-Kaufrau (FH) Dörthe Tiemann-Schürmann, wird im Finanz- und Personalausschuss zur Prüfung und zum Jahresabschluss 2019 ausführen und steht den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen sind u.a. dem Anhang und Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.4 genannten über- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die angegebenen Hinweise im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden im Abschlussgespräch besprochen. Alle Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung. Die angegebenen Textziffern beziehen sich auf die im Vorjahr aufgeführten Hinweise und Textziffern. Auch diese Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Der Jahresabschluss wurde mit der eingesetzten Finanzsoftware „MACH“ erstellt. Er wird in der von dieser Software angebotenen Form vorgelegt. Der Einsatz der Finanzsoftware „MACH“ endet zum 31.12.2020 und wird ab dem 01.01.2021 durch die neue Finanzsoftware „Infoma“ abgelöst.

Mit Einführung der neuen Finanzsoftware soll damit begonnen werden, sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss Kennzahlen in einem mehrjährigen Plan-Ist-Vergleich zu liefern, wonach gemäß § 23 KomHKVO die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beurteilt wird. Die Daten der Haushaltswirtschaft (z.B. Steuerquote, Zuschussquote an verb. Unternehmen, Personalintensität, Abschreibungsintensität, Zinslastquote, Reinvestitionsquote, Verschuldungsgrad), die regelmäßig im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich bekannt gegeben werden, sollen hierfür die Grundlage bilden.

Da diese Daten mit der aktuellen MACH-Software so nicht erstellt werden können, wird der Jahresabschluss bis einschließlich 2020 in der bisherigen Form vorgelegt.

Ausblick der Kämmerei auf Jahresabschlüsse künftiger Haushaltsjahre:

Es ist davon auszugehen, dass Jahresabschlüsse künftiger Haushaltsjahre einen Haushaltsausgleich nicht erzielen werden. Vielmehr werden diese auch im Ergebnis deutliche **Fehlbeträge** ausweisen.

Früheres Wirksamwerden der Haushaltssatzung

Von 2010 bis 2019 wurden die Haushaltssatzungen erst zur Jahresmitte des Haushaltsjahres wirksam. Dadurch konnte die Stadt ihrer stetigen Aufgabenerfüllung in diesen Jahren lediglich teilweise nachkommen, wodurch die Aufwendungen im Ergebnis weniger hoch ausfielen und die jeweiligen Jahresabschlüsse durchschnittlich um rund 3,5 Mio. Euro besser ausfielen als geplant.

Seit 2020 wird die Haushaltssatzung im Vorjahr beschlossen und bereits Anfang Februar tritt der Haushaltsplan in Kraft, was einem Zeitgewinn von vier Monaten entspricht. Das frühzeitigere Wirksamwerden der Haushaltssatzung hat zur Folge, dass die Aufgabenerfüllung früher und umfangreicher wahrgenommen werden kann als bisher, wodurch die Aufwendungen am Ende des Haushaltsjahres höher ausfallen als bisher und dadurch die in den vergangenen Jahren kalkulierten Fehlbedarfe jetzt auch tatsächlich eintreten.

Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

Im Bereich der Steuern wird für die nächsten Jahre kein Wachstum erwartet. Folgende Entwicklungen werden für die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer erwartet.

Grundsteuer A:

Bei der Grundsteuer A wird in den nächsten Jahren keine signifikante Änderung erwartet. Weiterhin liegt der Steuerhebesatz mit 360 % unter dem Landesdurchschnitt von 386 % (- 26 Prozentpunkte).

Grundsteuer B:

Auch bei der Grundsteuer B werden für die kommenden Jahre keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten sein. Ebenfalls liegt der Steuerhebesatz mit 390 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 408 % (-28 Prozentpunkte).

Gewerbesteuer:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuererträge, im Vergleich zum Vorjahr, deutlich einbrechen werden. Für die darauffolgenden Jahre ist von einer Stabilisierung der Gewerbesteuererträge auszugehen. Ein im Verhältnis starker Anstieg der Erträge wie im Jahr 2019 wird vorerst nicht erwartet. Auch bei der Gewerbesteuer liegt der Hebesatz mit 380 % unter dem Landesdurchschnitt von 397 % (- 17 Prozentpunkte).

Kreisumlage:

Darüber hinaus würde der finanzielle Vorteil aus Mehrerträgen für den städtischen Haushalt durch die Kreisumlage kaum im Haushalt verbleiben. Das liegt einerseits daran, dass die Steuer-

hebesätze der zuvor genannten Steuern **deutlich unter** dem Landesdurchschnitt liegen, wonach sich auch die Abführung der Kreisumlage berechnet. Der Effekt kann wie folgt beschrieben werden: Der Abfluss zusätzlicher Einnahmen ist umso höher, je weiter der jeweilige Hebesatz unterhalb des Landesdurchschnitts liegt.

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich liegt mit 53,5 % deutlich über dem Durchschnitt von Kreisumlagen in Niedersachsen (Durchschnitt 2018: 46,8 %). Eine Absenkung auf den Landesdurchschnitt würde eine **erhebliche** Entlastung des städtischen Haushalts bedeuten.

Nach dem vorläufigen Orientierungsdatenerlass vom September 2020 beträgt im Jahr 2021 die Höhe der abzuführenden Kreisumlage (53,5 %): ca. 14,64 Mio. Euro.

Schlüsselzuweisungen:

Schlüsselzuweisungen werden finanzkraftabhängig verteilt, d.h. Kommunen mit niedrigen eigenen Steuereinnahmen erhalten höhere Schlüsselzuweisungen als solche mit hohen eigenen Steuereinnahmen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Abstand der den Kommunen pro Einwohner insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zwischen den Körperschaften nicht zu groß wird.

Die Stadt Norden weist bisher eine hohe Steuerfinanzkraft auf, weshalb die Schlüsselzuweisungen im Laufe der Jahre weniger hoch ausfielen. Neben der Steuerfinanzkraft stellt die Einwohnerzahl einer Gemeinde eine erhebliche Rolle für die Höhe der Schlüsselzuweisungen dar. Das Landesamt für Statistik weist für die Stadt Norden zum 30.06.2020 eine Einwohnerzahl von nur noch 24.795 Einwohner aus (31.12.2019: 24.873, 31.12.2018: 25.060). Je weniger Einwohner eine Kommune hat, desto weniger hoch fallen die Schlüsselzuweisungen aus.

Aufgrund der zu erwartenden Einbrüche bei der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Folgen werden die Schlüsselzuweisungen zwar etwas zunehmen, jedoch nicht in gleichem Maße, wie die Gewerbesteuer auf der anderen Seite sinkt. Die Interims-Steuerschätzung vom September 2020 geht im Orientierungsdatenerlass vom 20.09.2020 von sinkenden Schlüsselzuweisungen (-5,8 %) aus.

Finanzielle Belange der Stadt Norden für die nächsten Jahre

Aufgabenerfüllung

Der Haushalt der Stadt Norden weist hohe Haushaltsausgabereste auf (Ergebnishaushalt 2019: 2.914.583,24 € und Finanzhaushalt 2019: 13.729.760,01 € (über viele Jahre aufgebaut)).

Auf der einen Seite verbessern die Reste den Jahresabschluss für das betreffende Haushaltsjahr, da die entsprechenden Ausgaben auf die nächsten Jahre verschoben werden und so das bestehende Haushaltsjahr nicht belasten.

Die Haushaltsausgabereste belasten jedoch die Liquidität der künftigen Haushalte.

Belastungen aus Kreditaufnahmen

In den vergangenen Jahren konnten die Kreditbelastungen stetig gesenkt werden.

2016: 15.704.473 € (Kreditinstitute, Land, Kreisschulbaukasse)
Ende 2019: 13.154.319 €

Ab 2020 werden jedoch neue Kredite aufgenommen. In diesem Jahr wird noch der Kredit aus 2019 in Höhe von 4,8 Mio. Euro aufgenommen werden.

Der aktuelle Stand an Geldschulden von rund 12,9 Mio. Euro im Kernhaushalt wird sich durch die Kreditaufnahme deutlich erhöhen.

Die Kreditaufnahmen sind notwendig, um zukunftsgerichtete Investitionen zu finanzieren (z.B. erfolgter Erwerb des Doornkaatgeländes) sowie um wichtige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Mittelfristige Finanzplanung

In den vergangenen Jahren wies die mittelfristige Finanzplanung regelmäßig Defizite (Jahresfehlbedarfe) aus. Ein regulärer Haushaltsausgleich in der Planung konnte gemäß § 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG nicht erreicht werden. Der Haushalt galt regelmäßig nur deshalb als ausgeglichen, weil der Fehlbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres mit der allgemeinen Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden konnte und damit ein „faktisch“ ausgeglichener Haushalt vorlag (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG).

Bereits im Haushaltsplan 2020, der wegen des frühzeitigen Beschlusses des Rates im Dezember 2019 die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigten konnte, weist in der Planung Defizite (Jahresfehlbedarfe) wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2020 - geplanter Sollfehlbetrag	2020: 4.886.720 €
Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2020 - geplanter Sollfehlbetrag	2021: 3.708.490 €
	2022: 3.006.260 €
	2023: 3.363.140 €

Der allgemeine Rücklagenbestand nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 wird 9.906.059,16 € betragen. Unter der Bedingung, dass beim Jahresabschluss 2020 nur das geplante Defizit von 4,88 Mio. € erreicht wird, wäre allein nach diesen Planungen die allgemeine Rücklage mit dem Haushaltsjahr 2022 aufgezehrt.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden wird nach § 23 KomHKVO beurteilt. Demnach ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung ausgeglichen ist.

Für den Fall, dass die Planzahlen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2020 aufgrund einer länger andauernden Corona-Pandemie für die Folgejahre deutlich schlechtere Prognosen ergeben werden, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norden gemäß § 23 KomHKVO für die Zukunft gefährdet.

Der Niedersächsische Gesetzgeber hat geregelt, dass der Rat in seiner Verantwortung in jedem Jahr einen Haushalt in Planung und Rechnung vorlegen soll, der ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG) und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norden sicherstellt.

Fazit

Die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Steuersätze, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Kreisumlage, die von der Stadt Norden an den Landkreis Aurich abzuführen ist, haben die Auswirkungen, dass für eigene Maßnahmen und Projekte der Stadt Norden dem Grunde nach keine Mittel übrigbleiben. Ein Haushaltsausgleich erscheint daher zukünftig nicht möglich.

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Haushaltsoptimierungsmaßnahmen vom 26.06.2019 und vom 22.09.2020 gehen in die richtige Richtung, sie reichen aber nicht aus, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden im Sinne von § 23 KomHKVO für die Zukunft dauerhaft sicherzustellen.

Die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Kreisumlage stellt eine schwere finanzielle Belastung für die Stadt Norden dar.

Oberste Priorität muss sein, die finanzielle Ausstattung der Stadt Norden nachhaltig sicherzustellen.

Bürgermeister Schmelzle nimmt Bezug auf eine Frage von Albers im Vorausschuss und teilt mit, dass der Vorteilsausgleich in 2019 einem Betrag von 267.124 Euro entsprach.

Der Rat beschließt:

1. **Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.**
2. **Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.**

Der im Jahresabschluss festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 2.266.374,04 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches zugeführt und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 118.140,65 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereichs zugeführt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

3. **Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Verlängerung der Inanspruchnahme der Option gemäß § 27 Abs. 22a UStG 1381/2020/1.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschlussvorlage 1875/2016/1.1 wurde die Inanspruchnahme der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG erklärt. Damit hat die Stadt Norden sich im Rahmen der bisherigen Übergangsregelung dafür entschieden, § 2b UStG für Umsätze vor dem 01.01.2021 noch nicht anzuwenden.

Aufgrund des neuen § 27 Abs. 22 a UStG wird diese Frist nun automatisch verlängert, solange sie nicht widerrufen wird. Es ist also kein erneuter Antrag bei der Finanzbehörde notwendig. In entsprechenden Seminaren empfehlen die Steuerberatungsgesellschaften den juristischen Personen des öffentlichen Rechts sich jedoch einen neuen Ratsbeschluss für die Verlängerung nach § 27 Abs. 22 a UStG einzuholen.

Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG wurde auf Grund vorrangigerer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG).

Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden sollen. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden. Nicht als Unternehmer i.S.d. UStG sind Kommunen anzusehen, wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die der Kommune im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Nach altem Recht, welches aufgrund der Option bis 31.12.2020 bzw. nun bis zum 31.12.2022 weiterhin angewendet wird, sind juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG unternehmerisch tätig und somit umsatzsteuerpflichtig.

Maßnahmen um Sachverhalte zu identifizieren, aufzuarbeiten und der neuen Rechtslage anzupassen, sind bereits angelaufen, können zeitlich bedingt jedoch nicht in 2020 abgeschlossen werden. Daher beabsichtigt die Verwaltung, die Verlängerung der Übergangsfrist zu nutzen, um einen ordentlichen Übergang zur Neuregelung zu ermöglichen.

Der Rat beschließt:

Die Verlängerung der Übergangsfrist (Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 und 22a UStG) für die Weiteranwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts auf juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2022 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Abführung des Tourismusbeitrages 2020 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung 1370/2020/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Abführung des Tourismusbeitrages wird als Einlage behandelt, die handelsrechtlich als Ertragszuschuss zu werten ist.

Dieser Ertragszuschuss ist im städtischen Haushalt als Aufwand zu buchen.

Für 2020 ist ein Betrag in Höhe von 643.060 € an die Wirtschaftsbetriebe abzuführen (Berechnung vgl. Anlage).

Die Abführungen werden für jedes Jahr neu berechnet.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Zur Weiterleitung des Tourismusbeitrages wird eine Einlage in Höhe von 643.060 € vorgenommen. Die Einlage ist als nichtrückzahlbarer Ertragszuschuss zu verbuchen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden;
Änderung in § 10 Bekanntmachungen
1385/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 im Rahmen der Beratungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung (Beschluss-Nr. 1336/2020/1.1 und 1336/2020/1.1/1) u.a. eine **Reduzierung der Anzeigekosten durch Verzicht auf rechtlich nicht notwendige Bekanntmachungen in den Printmedien beschlossen.**

In der dortigen Sach- und Rechtslage wird u.a. aufgeführt:

„Derzeit werden Bekanntmachungen für Ratssitzungen sowie Ausschüsse in nicht unerheblichem Umfang in den Printmedien publiziert. Um dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, ist ein Verzicht – unter rechtlicher Berücksichtigung - möglich. Einige Umlandgemeinden sowie der Landkreis Aurich haben diese Richtung bereits eingeschlagen und veröffentlichen die Bekanntmachungen ausschließlich auf ihrer Internetpräsenz. Alleine die Veröffentlichungen von öffentlichen Gremiensitzungen kosten rund 3.000 Euro. Zusätzlich würde innerhalb der Verwaltung personeller Verwaltungsaufwand reduziert werden. In diesem Zusammenhang würde dem Streben nach Prozessoptimierung sowie Bürokratieabbau Rechnung getragen werden. Folglich sollen z.B. Bekanntmachungen für Ratssitzungen sowie Ausschüsse ab dem 01.01.2021, angelehnt an die Regelungen des Landkreises Aurich, im Internet veröffentlicht werden.“

Rechtlich ist es möglich, dass die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung von öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse ausschließlich im Bekanntmachungskasten im Rathaus der Stadt Norden erfolgt und auf der Homepage der Stadt Norden zusätzlich auf die Sitzung hingewiesen wird. Dies setzt allerdings eine Änderung der Hauptsatzung voraus. Der entsprechende Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden ist als Anlage beigefügt.

Gem. § 12 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ist hierfür ein Beschluss mit der Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich (= mind. 18 Stimmen).

Der Rat beschließt:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse

**zu 18.1 Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände des alten Feuerwehrhauses in Leybucht-
polder;
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2020
1404/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 06.10.2020 beantragt die CDU-Fraktion, dass der Rat über die Erstellung eines Bebauungsplans für Leybucht-polder abstimmt, mit dem Ziel auf dem Gelände des alten Feuerwehrhauses Baugrundstücke bereitzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Mellies unterstützt den Antrag der CDU, da in Leybucht-polder Bauland benötigt wird.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 19 Dringlichkeitsanträge

**zu 19.1 Förderung des Radverkehrs in der Stadt Norden und seinen Ortsteilen;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.10.2020
1423/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur Begründung wird auf den anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor Punkt 1 des Antrages an den Bau- und Sanierungsausschuss zu verweisen, da er die übergeordnete Verkehrsplanung betrifft.

Punkt 2 des Antrages soll an den Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen werden, um hiermit konkrete Vorschläge an die Verkehrsbehörde zu erläutern.

Der Rat beschließt:

Die Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen werden zur weiteren Beratung

zu Punkt 1.an den Bau- und Sanierungsausschuss und

zu Punkt 2 an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 20 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Beigeordnete van Gerpen hat den Wunsch, dass die Politik in die Umsatzsteueroptimierung in dem nächsten Vierteljahr mitgenommen wird.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass morgen die erste Videokonferenz mit dem Büro stattfinden wird und die ersten Erkenntnisse wie gewünscht mitgeteilt werden.

Beigeordnete Kolbe fragt an, ob im Rahmen der Straßenreinigung Schulwege und Fahrradwege vom Laub befreit werden können. Wenn es möglich sei, sollte die Reinigung an den Stellen erhöht werden bzw. ansonsten regt sie dieses an.

Baudirektorin Westrup teilt mit, dass im Bauhof ein coronabedingtes Einsetzen der Mitarbeiter erfolgt. Ein Austausch von Mitarbeitern in den einzelnen Gruppen bei Urlaub oder Krankheit ist somit nicht möglich. Daher ist der Bauhof aktuell nicht mit der Leistungsfähigkeit der anderen Jahre unterwegs. Sie wird im Bauhof anfragen, die Schulwege bevorzugt zu reinigen.

Bürgermeister Schmelzle gibt die Zusage, dass Sicherheit Vorrang hat und entsprechend gehandelt werden wird.

zu 21 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Eine Bürgerin fragt, wann die Möglichkeit besteht weitere Information zur Reitsportanlage zu erhalten.

Der Vorsitzende weist auf die nächste öffentliche Ratssitzung am 8.12.2020 hin.

zu 22 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 08.12.2020 um 17.00 Uhr statt.

zu 23 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18.02 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Reinders

Schmelzle

Evers